

Anhang III: Beispiele möglicher Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und möglicher Maßnahmen des Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung bei besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und / oder Rechtschreiben in der Sekundarstufe II

Beispiele des Nachteilsausgleichs:

- Verlängerte Arbeitszeiten, etwa bei Klassenarbeiten
- Vergewisserung des Verständnisses der Aufgabenstellung / der Textaufgabe durch Vorlesen eben dieser bei besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, oder Erklären der Wörter im Text / in der Aufgabe in allen Unterrichtsfächern
- Schreiben am Computer (ohne Rechtschreibhilfe)
- Digitalisierung der Aufgaben und Arbeiten am PC (Vergrößerung der Schrift, Verwendung von Vorlesesoftware)
- spezifisch Gestaltung der Arbeitsblätter (größere Schrift, verteilt auf mehrere Blätter, Hervorhebungen, Fettdruck...)
- Verlängerung der Vorbereitungszeit bzw. Schreiben zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. eine Woche später)
- differenzierte Hausaufgabenstellung (qualitativ oder quantitativ)

Beispiele für Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung

- mündliche statt schriftliche Prüfung (z.B. werden die Aufgaben mündlich statt schriftlich beantwortet und von der Lehrkraft protokolliert, oder es wird anstatt der schriftlichen Arbeit eine mündliche Arbeit extra konzipiert oder eine Arbeit wird auf ein Tonband gesprochen)
Voraussetzung: die Rechtschreibleistung ist bei dieser Prüfung kein Leistungsgesichtspunkt
- Reduzierung des Aufgabenumfangs / der Aufgabenanzahl bei gleicher Wertigkeit
- Multiple-Choice-Fragen (Voraussetzung: das Anforderungsniveau bleibt gleich und die Rechtschreibleistung ist bei der Prüfung kein Leistungsgesichtspunkt)

Beispiele für Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung

- Schreiben am Computer (mit Rechtschreibhilfe)
- Verwendung eines elektronischen Wörterbuches
- Zurverfügungstellung von Regeln (z.B. bestimmte Rechtschreibregel im Fehler- oder Förderschwerpunkt)
- Nachkorrektur (Ein Beispiel: Die Schülerin oder der Schüler bekommt die Arbeit am Tag nach dem Schreiben zurück. Wörter mit Rechtschreibfehlern wurden von der Lehrkraft markiert. Die Schülerin oder der Schüler hat die Möglichkeit in einer vorgegebenen Zeit die Rechtschreibfehler in den markierten Wörtern zu korrigieren. Bewertet werden nur die nicht oder falsch korrigierten Wörter. Es hat sich bewährt, dass die Schülerin oder der Schüler beim Schreiben eine Reihe frei lässt, damit Platz für die Nachkorrektur ist.)
- Mündliche statt schriftliche Prüfung (z.B. werden die Aufgaben mündlich statt schriftlich beantwortet und von der Lehrkraft protokolliert, oder es wird anstatt der schriftlichen Arbeit eine mündliche Arbeit extra konzipiert oder eine Arbeit wird auf ein Tonband gesprochen);
Voraussetzung: die Rechtschreibleistung ist bei dieser Prüfung ein Leistungsgesichtspunkt
- Multiple-Choice-Fragen (mit geringerem Anforderungsniveau bzw. die Rechtschreibleistung ist bei der Prüfung ein Leistungsgesichtspunkt)
- Ausgleich der schriftlichen Note durch mündliche oder projektbezogene Zusatzaufgaben, z.B. Referate etc.
- differenzierte Aufgabenstellung, bei denen das Anforderungsniveau dem Förderschwerpunkt angepasst ist
- Teilbewertung der erbrachten Leistung (beispielsweise werden alle Fehler markiert, aber nur ein vorher abgesprochener Fehlertyp bewertet, wie z.B. die Groß-Klein-Schreibung)
- überwiegende Bewertung der mündlichen Leistung
- Aussetzen der Bewertung der Lese- und/oder Rechtschreibleistungen